

Amphibien-Fonds

der Stiftung Artenschutz und des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ)

Ausschreibung 2017

1. Präambel

Der Besorgnis erregende globale Rückgang vieler Amphibienarten veranlasste die Zooverbände und Privathalter im deutschsprachigen Raum, sich langfristig für die Rettung dieser Tierartengruppe einzusetzen. Das Amphibienprogramm umfasst Unterstützung von weltweiten Schutz- und Forschungsprojekten, Erhaltungszuchten für mehrere Arten, Fortbildung des Fachpersonals, Pflege heimischer Biotope sowie die Information der Öffentlichkeit.

Zusammen mit Zooverbänden, Zoos und Privathaltern im deutschsprachigen Raum, hat die Stiftung Artenschutz zur Finanzierung solcher Maßnahmen das Sonderkonto „Amphibien-Fonds“ eingerichtet. Die Stiftung Artenschutz verwaltet die Mittel, über die Vergabe entscheiden alle Träger dieses Schutzprogrammes gemeinsam.

2. Ziel, Zweck und Gegenstand der Förderung

2.1 Ziel und Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Erhaltungsmaßnahmen und Forschung für bedrohte Amphibienarten oder -unterarten.

2.2 Die Maßnahmen, die durch den Amphibien-Fonds gefördert werden, liegen sowohl im Bereich des praktischen in-situ-Schutzes als auch in der artenschutzbezogenen Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Förderung kann auch andere Maßnahmen umfassen, wenn dies zur Verfolgung der Ziele sinnvoll oder erforderlich ist.

3. Förderfähige Kosten und Aktivitäten

3.1 Förderfähige Aktivitäten sind:

- direkte Schutzmaßnahmen
- Natur- und Artenschutzmanagement
- Monitoring und andere Überwachungsmaßnahmen im Rahmen von Schutzprojekten
- Maßnahmen des Lebensraumschutzes
- Wissenschaftliche Forschung mit erkennbarer unmittelbarer Relevanz für den Artenschutz
- Bildung, Fortbildung und öffentliche Bewusstseinsförderung im Rahmen der vorgenannten Beiträge.

3.2 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten wie Sachkosten, Investitionskosten und Personalkosten.

3.3 Nicht förderfähige Kosten und Aktivitäten

Der Amphibien-Fonds unterstützt im Allgemeinen folgende Zwecke nicht:

- Forschungsvorhaben ohne erkennbare unmittelbare Relevanz für den Artenschutz
- Reine Tierschutzmaßnahmen
- Reine Bildungsprojekte
- Stipendien

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützig anerkannte Trägerorganisationen oder gemeinnützige Förderer eines Projektträgers sein sowie Mitarbeiter öffentlicher Institutionen. Privatpersonen kommen in Ausnahmefällen als Zuwendungsempfänger in Frage.

5. Art, Umfang der Zuwendung und Zeitraum

5.1 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt in Form eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Zuwendungsempfänger und der Stiftung Artenschutz.

5.2 Nicht verwendete Fördermittel sind zurückzuzahlen.

5.3 Die beantragte Höhe der Fördermittel sollte **ca. 4.000 Euro** betragen. Die Entscheidungskommission behält sich vor, die beantragten Fördermittel anteilig zu genehmigen.

5.4 Die Projektmittel sind im Zeitraum von maximal 18 Monaten ab dem Datum der Mittelzuweisung durch die Stiftung Artenschutz auszugeben.

6. Antragstellung

6.1 Inhalte des Antrags

Der Antrag sollte fünf Seiten nicht überschreiten und folgende Informationen enthalten:

- Titel des Projekts und Name des Projektkoordinators / Projektträgers
- Anschrift des Antragstellers
- Ziele des Projektes
- Projekthintergrund und ggf. einschlägige Vorarbeiten
- Geplante Maßnahmen und Aktivitäten
- Beteiligte Organisationen und ggf. Personen
- Ergebnisse, die mit der beantragten Förderung zu erwarten sind
- Zeitplan
- Kosten- und Finanzierungsplanung inkl. Informationen über Eigenleistung und beantragte / zugesagte / erhaltene Fördermittel anderer Organisationen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Der Antrag soll die Bedeutung der Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz hervorheben sowie die allgemeine Herangehensweise und die Methoden benennen. Insbesondere ist anzugeben, in welcher Weise Stakeholder in das Projekt einbezogen sind.

6.2 Anträge auf Förderung sollen ausschließlich per E-Mail mit dem Antrag als einzelnes Dokument über die Geschäftsstelle der Stiftung Artenschutz gestellt werden (info@stiftung-artenschutz.de).

6.3 Anträge können ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

6.4 Einsendeschluss ist der **30.04.2017**.

7. Verwendungsnachweise und Mitteilungspflicht des Projektträgers

7.1 Die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel ist zu dokumentieren, Kopien von Rechnungen usw. sind einzureichen und Originalquittungen aufzubewahren. Nach Abschluss des Projektes ist ein Abschlussbericht anzufertigen, welcher die durchgeführten Maßnahmen, erzielte Ergebnisse und einen weiteren Ausblick aufzeigt. Des Weiteren ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen. Es soll Bildmaterial über Projektfortschritte und das Projektergebnis eingereicht werden.

Abschlussbericht und Verwendungsnachweis sind spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes bei der Stiftung Artenschutz einzureichen.

7.2 Während der Laufzeit der Förderung ist ein Zwischenbericht über den Projektfortschritt nach der halben Laufzeit des Projekts zu erstellen.

7.3 Die Stiftung Artenschutz, der VdZ, Zooverbände, Zoos und Privathalter im deutschsprachigen Raum sind berechtigt, sämtliche Sachinformationen für eigene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

8. Rechtliche Rahmenbedingungen der Förderung

8.1 Die Projektträger müssen eine ordnungsgemäße, sachgerechte und zweckentsprechende Verwendung der Mittel gewährleisten und nachweisen. Es können nur solche Maßnahmen gefördert werden, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

8.2 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Partner des Amphibienprogramms:

VdZ – Verband der Zoologischen Gärten e.V.
DTG – Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V.
DWV – Deutscher Wildgehege-Verband e.V.
zooschweiz – Verein wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten der Schweiz
OZO – Österreichische Zoo-Organisation
BdZ – Berufsverband der Zootierpfleger e.V.
VZP – Verband deutschsprachiger Zoopädagogen e.V.
DGHT – Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V.
GDZ – Gemeinschaft Deutscher Zooförderer
Stiftung Artenschutz
Und weitere Zoologische Gärten

Münster, 22.02.2017